



# Tagesschulkonzept für Betrieb und Pädagogik der Tagesschule Zweisimmen



Genehmigt und erlassen am 22.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen.....	3
<b>2. Tagesschulangebot</b> .....	3
2.1 Definition.....	3
2.2 Gründe.....	3
2.3 Finanzierung.....	4
2.4 Angebot.....	4
2.5 Verbindlichkeit.....	4
2.6 Krankheit und Unfall.....	5
2.7 Aufnahmeberechtigung.....	5
2.8 Ausschluss.....	5
<b>3. Personal</b> .....	5
3.1 Tagesschulpersonal.....	5
3.2 Tagesschulleitung.....	5
3.3 Teamarbeit und -entwicklung.....	5
<b>4. Pädagogik</b> .....	6
4.1 Pädagogische Leitgedanken.....	6
4.2 Pädagogische Grundsätze.....	6
4.3 Zusammenarbeit mit Schule, Schulsozialarbeit und Fach-stellen.....	6
4.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten.....	6
4.5 Betreuung.....	7
4.6 Besondere Betreuungsanforderungen (Faktor 1.5).....	7
4.7 Umgang mit Störungen oder Krisen.....	7
4.8 Freizeitgestaltung.....	7
4.9 Hausaufgaben.....	8
4.10 Mahlzeiten.....	8
4.11 Räumlichkeiten.....	8
<b>5. Qualitätssicherung</b> .....	8
<b>6. Genehmigung</b> .....	8

# Tagesschulkonzept für Betrieb und Pädagogik

## 1. Einleitung

Das Tagesschulangebot der Gemeinde Zweisimmen ist Bestandteil der Volksschule und eine familienergänzende Institution, die freiwillig ist und allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Zweisimmen offensteht. Es ist ein pädagogisch geführtes Betreuungsangebot für alle Schüler\*innen ausserhalb des obligatorischen Unterrichtes. Die Eltern beteiligen sich gemäss den kantonalen Vorgaben an den Kosten der Tagesschule.

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem es einen dem Alter der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichtes bietet.

Zudem trägt das Tagesschulangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern Bedingungen, welche die Ausübung einer existenzsichernden Tätigkeit erleichtert.

### 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Das vorliegende Betriebskonzept stützt sich auf die geltenden kantonalen Vorschriften, insbesondere auf das kantonale Volksschulgesetz und der kantonalen Tagesschulverordnung. Zusätzlich bezieht es sich auf die Tagesschulverordnung der Gemeinde Zweisimmen.

## 2. Tagesschulangebot

### 2.1 Definition

Die Tagesschule Zweisimmen ist ein schulergänzendes, freiwilliges Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler ab dem Kindergarteneintritt. Die Betreuung wird grundsätzlich an allen Schultagen angeboten. Ein Modul kommt zu Stande, wenn mindestens 4 Kinder angemeldet sind. Die Eltern beteiligen sich nach kantonalen Vorgaben an den Kosten.

### 2.2 Gründe

Das Tagesschulangebot ...

- unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem es eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichtes bietet,
- trägt zur Unterstützung der Eltern bei der Verbindung von Beruf und Familie bei
- erhöht die Attraktivität des Wohnortes Zweisimmen für Familien,
- fördert Kinder und Jugendliche im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung,
- erleichtert die Integration von Kindern und Jugendlichen mit sozialen und emotionalen Schwierigkeiten,
- hilft mit, die ganzheitliche Integration von Kindern aus anderen Herkunftsorten zu

- fördern,
- ergänzt die vorhandenen Angebote, die insbesondere für die Tragfähigkeit eines Erziehungsnetzes wichtig sind,
- bietet ein stabiles Umfeld für Kinder und Jugendliche, wo stabile familiäre Strukturen fehlen,
- fördert durch eine ausgewogene und vielseitige Ernährung die Gesundheit.

### 2.3 Finanzierung

Die Tagesschule wird finanziert durch:

- Eltern (über abgestufte Beiträge)
- Kt. Bern (über Lastenausgleich)
- Gemeinde (über Beiträge)

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung ist in der Tagesschulverordnung des Kanton Bern geregelt. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Tagesschulleitung, und das Inkasso durch die Finanzverwaltung.

### 2.4 Angebot

Die Durchführung der einzelnen Module richtet sich nach der Anzahl angemeldeter Kinder. Pro Modul müssen mindestens 4 Kinder angemeldet sein.

Betreuungszeiten der einzelnen Module:

Module	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>7.00 - 8.15</b>					
<b>12.00 - 13.30</b>					
<b>13.30 - 15.00</b>					
<b>15.00 - 17-00</b>					
<b>17.00 - 18.00</b>					

### 2.5 Verbindlichkeit

Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und den Betreuungspersonen angestrebt.

Die Anmeldungen für die Module sind somit für ein Jahr verbindlich. Der Mittagstisch kann, nach Absprache, nur für das Wintersemester gebucht werden. Kurzfristig können zusätzliche Module gebucht werden.

Kinder können aus wichtigen Gründen per Semesterende von der Teilnahme der Tagesschule abgemeldet werden. Die Kündigung hat bis spätestens 31. Dezember auf Ende Januar (Semesterende) schriftlich an die Tagesschulleitung zu erfolgen. Bei Wegzug aus der Gemeinde beträgt die ordentliche Kündigungszeit einen Monat.

## 2.6 Krankheit und Unfall

Abwesenheiten wegen Krankheit oder Unfall werden ab dem 7. Tag, gegen Abgabe eines Arztzeugnisses, nicht verrechnet.

## 2.7 Aufnahmeberechtigung

Die Tagesschule nimmt Kinder ab dem Kindergarten bis zum 9. Schuljahr bei ausgewiesener Nachfrage auf. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Zweisimmen zur Verfügung.

## 2.8 Ausschluss

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Regelverstößen oder massiven Beeinträchtigungen des Tagesschulbetriebes durch das Verhalten des Kindes kann die Tagesschulleitung, nach Rücksprache mit der Schulleitung, einen Ausschluss verfügen.

# 3. Personal

## 3.1 Tagesschulpersonal

Die Voraussetzung für eine gute Qualität der Tagesschule ist ein engagiertes und motiviertes Personal. Mindestens 50% der Betreuungsstunden werden durch ein pädagogisch ausgebildetes Personal abgedeckt.

Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung haben Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern. Sie zeigen die Bereitschaft, sich persönlich weiterzuentwickeln, sich aktiv im Arbeitsalltag einzugeben und Weiterbildungen zu absolvieren.

Das Personal der Tagesschule Zweisimmen ist nach den geltenden Personalrichtlinien der Einwohnergemeinde Zweisimmen angestellt. Für Lehrpersonen gelten die Anstellungsbedingungen, die in der Tagesschulverordnung festgehalten sind.

## 3.2 Tagesschulleitung

Die Tagesschule wird von einer sozialpädagogischen oder pädagogisch ausgebildeten Person geleitet und durch die Bildungskommission angestellt.

Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für:

- die pädagogische und betriebliche Führung,
- Anstellung und Führung der Betreuer\*innen,
- Organisation, Administration und Rechnungstellung,
- Qualitätsentwicklung und Evaluation,
- Umsetzung des Konzepts,
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

## 3.3 Teamarbeit und -entwicklung

Eine gute Zusammenarbeit im Team sichert die Qualität der Betreuungsarbeit. Das Team strebt eine Zusammenarbeit auf partnerschaftlicher und konstruktiver Basis an. Das Betreuungsteam setzt sich dafür ein, dass die Kinder gerne in die Tagesschule kommen. Sie setzen das pädagogische Konzept um und treffen sich regelmässig zum Austausch. In regelmässigen Sitzungen legen die Betreuenden die Ziele ihrer Arbeit fest, überprüfen Haltungen in pädagogischen Fragen, besprechen Probleme, die im Betreuungsalltag auftreten, und leiten daraus entsprechende Massnahmen ab.

Regelmässige Weiterbildungen sind Teil des Berufsauftrags und ein weiteres Instrument

zur Qualitätssicherung.

Die Mitarbeitenden der Tagesschule Zweisimmen sind an die gesetzliche Schweigepflicht gebunden und beachten den Datenschutz.

## 4. Pädagogik

### 4.1 Pädagogische Leitgedanken

Die Tagesschule soll für Kinder und Jugendliche ein Ort sein, an welchem sie Respekt, Akzeptanz, Wertschätzung, Geborgenheit und soziale Zugehörigkeit erfahren dürfen. Zudem bietet sie den Kindern und Jugendlichen Raum ausserhalb von Familie und Schule, um neue soziale Kontakte zu knüpfen.

Die sozialen und kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen, sowie ihre aktuellen und entwicklungsspezifischen Bedürfnisse, werden in der Gestaltung der pädagogischen Arbeit möglichst berücksichtigt.

Die Tagesschule fördert die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz der Kinder und Jugendlichen. In den altersdurchmischten Gruppen lernen sie Verantwortung zu übernehmen und rücksichtsvolles Verhalten zu üben.

Bei Konflikten wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen nach einer konstruktiven Lösung gesucht. Sie werden motiviert, selbstverantwortlich zu handeln.

Das Tagesschulteam lebt gegenseitige Wertschätzung und Toleranz vor und ist Ansprechpartner\*in bei Sorgen und Problemen.

### 4.2 Pädagogische Grundsätze

Kinder und Jugendliche sind auf verlässliche Bezugspersonen und tragfähige Beziehungen angewiesen. Die Mitarbeitenden der Tagesschule Zweisimmen bauen zu jedem Kind eine wertschätzende Beziehung auf, die das Kind zu einer entwicklungsangepassten Selbständigkeit führt. Das Kind wird von den Mitarbeitenden als eigenständige und lernfähige Persönlichkeit anerkannt.

Es braucht allgemeine Regeln, die das Zusammenleben ermöglichen. Insbesondere werden auf folgende Werte geachtet:

- Zusammengehörigkeit und gegenseitige Rücksichtnahme
- Akzeptieren und Respektieren von Grenzen
- Integration in der Gruppe, Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- Konstruktives Austragen von Konflikten

### 4.3 Zusammenarbeit mit Schule, Schulsozialarbeit und Fachstellen

Die Schule ist auch ein Lebensraum für Kinder und Jugendliche. Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule, Schule, Schulsozialarbeit und Fachstellen ermöglicht ein positives Lernumfeld für Kinder und Jugendliche. Der fachliche Austausch führt zu einer optimalen Betreuung und gezielter Förderung. Durch die Vernetzung von Schule und Unterricht wird die Schule lebensnah und von den Kindern und Eltern ganzheitlich erlebt.

### 4.4 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Eine offene, konstruktive und vertrauensvolle Arbeit zwischen der Tagesschule und den Erziehungsberechtigten ist die Grundlage für eine gelingende Arbeit mit den Kindern. Eltern und Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen der

betreuten Kinder respektiert. Sie sind jederzeit willkommen, um sich einen Einblick in den Tagesschulalltag zu verschaffen. Allgemeine Informationen werden schriftlich, in der Regel per Mail, mitgeteilt. Eltern und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder und Jugendlichen von der Tagesschule abzumelden.

Für persönliche Anliegen suchen Eltern und Erziehungsberechtigte oder die Tagesschulleitung jeweils das Gespräch.

#### 4.5 Betreuung

Das Betreuungsteam fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Sozial- und Selbstkompetenz und bietet Anregung für eine altersgerechte Freizeitgestaltung. Diese soll die verschiedenen Bereiche des kindlichen Erlebens abdecken und den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden. Neben gezielter Animation wird der Eigeninitiative der Kinder viel Raum gelassen.

Gut strukturierte Abläufe sowie wenige klare und konsequent durchgesetzte Regeln geben den Kindern Sicherheit und Halt im Tagesschulalltag. Die Betreuenden suchen das Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen und leben einen sorgfältigen Umgang untereinander vor.

Die Kinder werden bei den Hausaufgaben begleitet, damit sie in einer ruhigen Atmosphäre zuverlässig und möglichst selbstständig ihre Arbeiten erledigen können.

Für die Betreuung von 10 Kindern wird eine Betreuungsperson eingesetzt. Die erste Betreuungsperson sollte pädagogisch ausgebildet sein.

#### 4.6 Besondere Betreuungsanforderungen (Faktor 1.5)

Um Schüler\*innen gerecht zu werden, die aufgrund bestimmter Verhaltensweisen eine spezielle Betreuung und Förderung benötigen, wird der Betreuungsfaktor nach der kantonalen Regelung angepasst. Den Eltern der betroffenen Kinder wird diese zusätzliche Leistung nicht verrechnet. Sie werden aber über den zusätzlichen Betreuungsfaktor informiert. Die Tagesschulleitung entscheidet, welche Kinder besondere Betreuungsleistungen benötigen. Für die Kinder mit besonderem Betreuungsfaktor führt die Tagesschule eine Dokumentation.

#### 4.7 Umgang mit Störungen oder Krisen

Probleme werden vom Tageschulteam wahrgenommen, und es wird nach einer sorgfältigen Analyse nach Lösungen gesucht. Die pädagogische Tagesschulleitung übernimmt dabei die Kommunikation mit:

- den betroffenen Kindern
- den Eltern und Erziehungsberechtigten
- den Lehrer\*innen
- der Schulleitung
- der Schulsozialarbeit

#### 4.8 Freizeitgestaltung

Auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder wird Wert gelegt. Das Angebot der Tagesschule wird regelmässig den Interessen, Bedürfnissen und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Klare Strukturen helfen ihnen, sich im Alltag zurecht zu finden. Die Tagesschule bietet Zeit und Raum zum Spielen, Basteln, Malen, Bewegen, Sport machen, Musizieren, und um die Natur zu erleben. Soziale Erfahrungen im Spiel und im Zusammenleben sind uns wichtige Anliegen. Kinder und Jugendliche sollen sich

integriert und als Teil einer Gemeinschaft empfinden können. Das Tagesschulteam beobachtet und gibt dazu, wenn nötig, Impulse und Hilfestellungen. Die unterschiedlichen Entwicklungsstände aller werden dabei berücksichtigt.

#### 4.9 Hausaufgaben

Die Schüler\*innen werden zum selbständigen Lösen der Hausaufgaben motiviert. Sie werden dabei vom Tagesschulteam begleitet.

#### 4.10 Mahlzeiten

Die Mahlzeiten sind nach den anerkannten Ernährungsgrundsätzen ausgewogen, gesund und abwechslungsreich. In der Regel wird das Mittagessen von Restaurants aus dem Dorf frisch zubereitet. Das Tagesschulteam vermittelt eine vorbildliche Esskultur und motiviert die Kinder und Jugendlichen, Neues kennen zu lernen.

Die Kosten für die Mahlzeiten werden vollständig den Eltern oder Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

#### 4.11 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten entsprechen den Bedürfnissen der Kinder aller Altersstufen und sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können und eine kindgerechte Freizeitgestaltung gewährleistet ist (Essraum, Bastelraum, Ruheraum, Spielzimmer).

Zusätzlich steht der Tagesschule die Turnhalle über den Mittag und nach einer festgelegten Zeit zur Verfügung.

### 5. Qualitätssicherung

Die Tagesschulleitung evaluiert die Qualität der Tagesschule periodisch. Dabei wird die Zufriedenheit der Eltern und Erziehungsberechtigten, der Kinder und Jugendlichen, des Teams und die Einschätzung der Lehrpersonen, berücksichtigt. Die Erkenntnisse und Massnahmen werden periodisch der BiKo erläutert.

### 6. Genehmigung

Das vorliegende Tagesschulkonzept wurde durch die Tagesschulleitung erarbeitet und durch die Bildungskommission am 22.10.2024 genehmigt und erlassen.

Zweisimmen, 22.10.2024

Volksschule Zweisimmen  
Präsidentin der Bildungskommission

  
Anne Speiser

Sekretärin

  
Katja Klopfenstein